

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Förderverein der 2. IGS unter Einbeziehung der Schule und/oder Schulvertretern bei der Planung, der Umsetzung und feierlichen Einweihung eines Bolzplatzes mit Fußballtoren am neuen Standort, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle, mit Termin Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zu unterstützen.

1. Die Verwaltung sucht dazu mit o.g. Beteiligten einen geeigneten Standort auf dem Schulgelände und stimmt diesen mit den Beteiligten ab.
2. Die Stadtverwaltung plant die notwendige Bauleistung, veranlasst, betreut und überwacht diese.
3. Die Stadtverwaltung bittet den Förderverein der 2. IGS eine Bild-Dokumentation über den gesamten Fortschritt des Projekts zu erstellen. Sie unterstützt dabei und hilft ggf. mit eigenen Ressourcen.
4. Die zu erstellende Bilddokumentation soll das Engagement aller Beteiligten aufzeigen und würdigen. Von der Suche nach Spendern, der Beschlussfassung im Stadtrat, der Freigabe der Spenden, der Übergabe an die Schule bis hin zur Planung und der Umsetzung vor Ort soll alles dokumentiert werden. Höhepunkt soll dann eine feierliche Einweihung vor Ort sein, wozu sowohl Schüler, Eltern, Lehrer als auch interessierte Einwohner der Stadt Halle eingeladen werden. Ziel soll hier sein, den Schülerinnen und Schülern die demokratischen Prozesse auf der kommunalen Ebene und deren Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf die Stadt näherzubringen und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Demokratie im Quartier zu leisten.
5. Die feierliche Einweihung soll aus Mitteln der Demokratieförderung bereitgestellt werden. Dazu soll der Förderverein der 2. IGS bei der Beantragung dieser Mittel unterstützt werden.
6. Zur feierlichen Einweihung soll ebenfalls ein ansprechendes Konzept erstellt und unterstützt werden, denkbar wäre z.B. ein kleines Fußballturnier mit Grillständen, Musik und Getränken etc. zu organisieren, bevorzugt an einem Sonnabend. Eingeladen sollen neben Schülern, Eltern und Lehrern auch interessierte Einwohner und natürlich die Spender und Helfer sein. Die Einweihung soll also in einem gewissen öffentlichen Rahmen erfolgen.